

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG NR. 1 STADT HEILIGENHAUS

Inhalt der Flächennutzungsplan-Änderung

I. DARSTELLUNGEN NACH § 5 Abs. 2 BauGB

Bauflächen / Baugebiete

W Wohnbaufläche

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf

A Schule

K Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen / Zweckbestimmung: Kindergarten

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Fläche für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

II. SONSTIGES

Grenze des Änderungsbereiches
Teilbereich A und B

Stadtgrenze

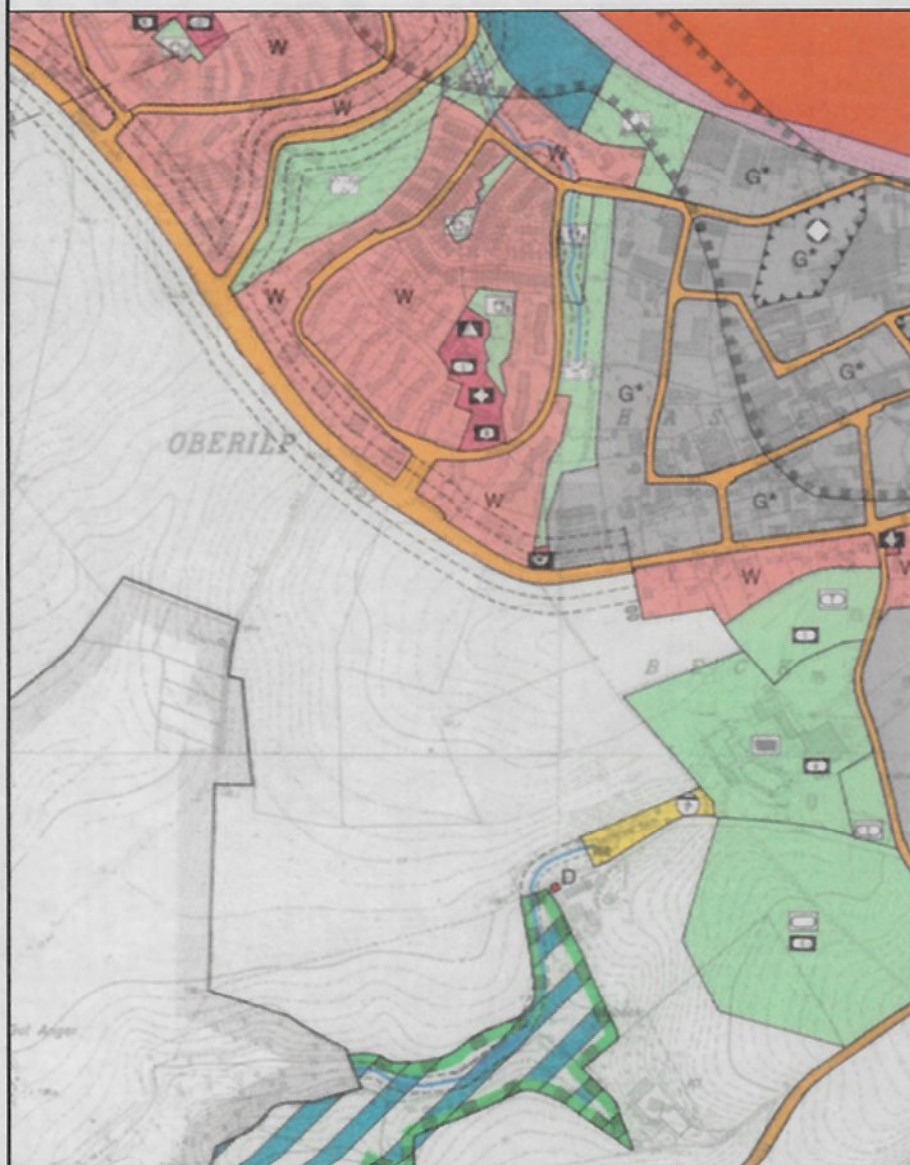
Durchführung der erneuten Entwurfsauslegung und Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Dieser geänderte Planentwurf hat neben Erläuterungsbericht in der Zeit vom 20.04.2006 bis einschließlich 05.05.2006 öffentlich ausgelegt. Die erneute Auslegung wurde am 12.04.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung (Reduzierung des Plangebietes) ist in violett dargestellt. Über die während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14.06.2006 entschieden.

Heiligenhaus, den 20.06.2006
Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

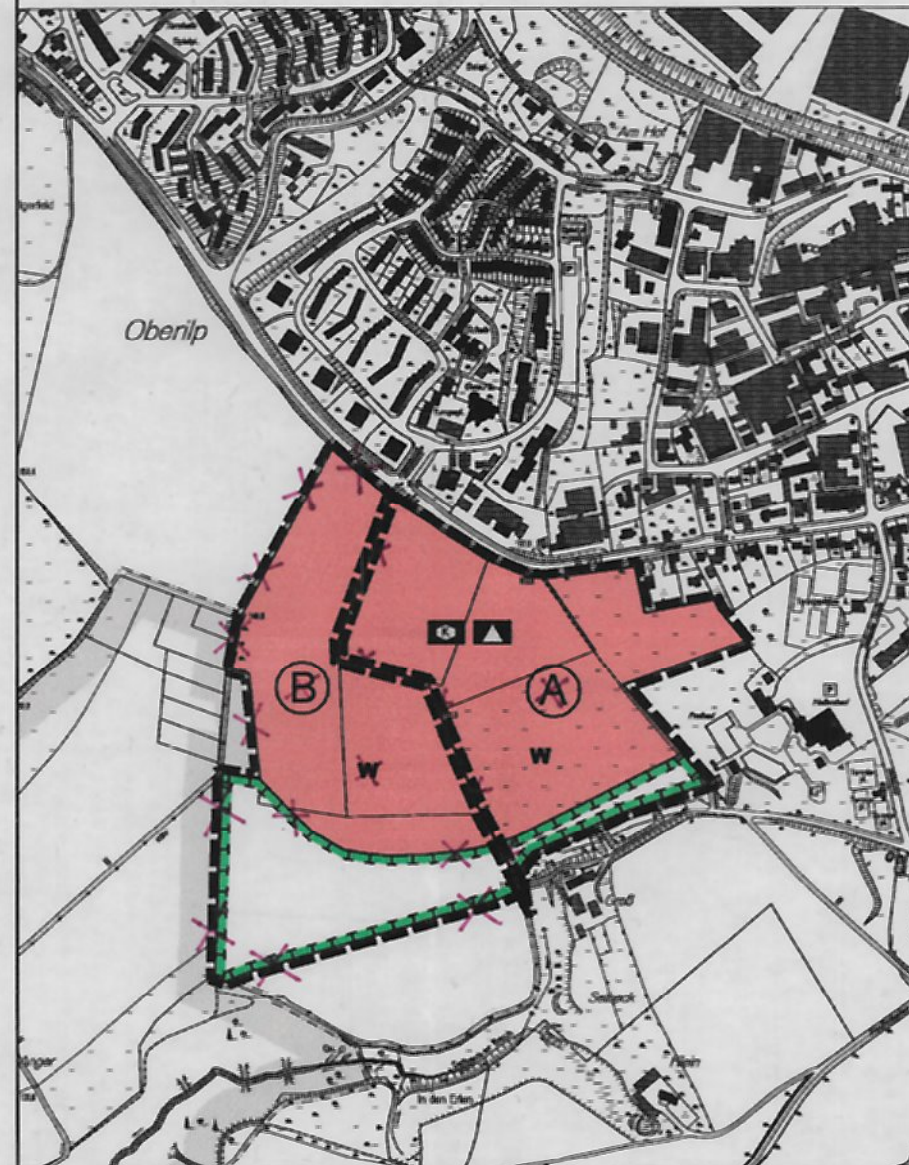
bisher wirksamer Flächennutzungsplan

Maßstab: 1:10.000



Änderungsbereich: künftige Wohnbaufläche südlich der Höselers Straße

M.: 1:10.000



X = ÄNDERUNG: REDUZIERUNG DES PLANGEBIETES

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Heiligenhaus hat am 14.06.2000 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.07.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 05.10.2005

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 09.05.2000 durch den Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung gebilligt. Der Entwurf der 1. Flächennutzungsplan-Änderung hat mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.08.2000 bis 29.09.2000 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 15.08.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Heiligenhaus, den 05.10.2005

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Die 1. Flächennutzungsplan-Änderung (Teilbereich A) wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 28. SEP. 2005 beschlossen. Der beigefügte Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Heiligenhaus, den 05.10.2005

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Bekanntmachung / Inkrafttreten

Die Genehmigung der 1. FNP-Änderung wurde am 04.07.2006 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass dieser Plan neben Erläuterungsbericht ständig in den Diensträumen des Fachbereiches II.1 - Planung, Vermessung, Umweltschutz der Stadt Heiligenhaus zu jedermanns Einsicht ausliegt. Mit der Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Heiligenhaus, den 19.10.2006

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 886), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW S. 245)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 Zehntes Euro-Einführungsgesetz vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

Frühzeitige Beteiligung

Der Planungsausschuss der Stadt Heiligenhaus hat am 19.04.1993 die Vorentwurfsfassung der 1. Flächennutzungsplan-Änderung gebilligt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von 18.05.1998 bis 22.06.1998 durch Planaushang. Die Träger Öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.01.2000 um Stellungnahme gebeten.

Heiligenhaus, den 05.10.2005

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Beschluss über die vorgebrachten Anregungen

Über die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Rat der Stadt Heiligenhaus gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 28. SEP. 2005 entschieden.

Heiligenhaus, den 05.10.2005

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister

Genehmigung

Die 1. Flächennutzungsplan-Änderung (Teilbereich A) wurde gemäß § 6 BauGB durch die Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 22.06.2006, Az. 35-2-11.21(Hei) genehmigt.

Düsseldorf, den 22.06.2006

die Bezirksregierung
im Auftrag

Feststellungsbeschluss

Die 1. Flächennutzungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt Heiligenhaus am 14.06.2006 beschlossen und der beigefügte Erläuterungsbericht vom 19.04.2006 gebilligt. Der Feststellungsbeschluss vom 28.09.2005 wurde am 14.06.2006 aufgehoben.

Heiligenhaus, den 20.06.2006

Dr. Jan Heinisch
Bürgermeister



STADT HEILIGENHAUS

Der Bürgermeister

1. Flächennutzungsplan-Änderung
Bereich: "künftige Wohnbaufläche südlich der Höselers Straße" (Teilbereiche A und B)

in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 28. SEP. 2005

Zu dieser Flächennutzungsplan-Änderung gehört der Erläuterungsbericht vom 06.09.2005
19.04.2006